

Alpen begeistert



**Nutzungsbedingungen für das
Wappensymbol „Wappen für Alpen“**

Fassung vom: 01.10.2021

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 nachstehende Nutzungsbedingungen für das Wappensymbol „Wappen für Alpen“ beschlossen:

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Voraussetzungen, unter denen das Wappensymbol der Gemeinde Alpen genutzt werden darf.

§ 1

Mit der Verwendung des Wappensymbols „Wappen für Alpen“ können Alpenerinnen und Alpener ihre Verbundenheit zur Gemeinde Alpen zum Ausdruck bringen. Das Wappensymbol kann von Privatpersonen, Verbänden oder Vereinen sowie Fraktionen des Rates der Gemeinde Alpen kostenlos und ohne Antrag genutzt werden. Der oder die Nutzende verpflichtet sich angesichts des Wertes des Wappensymbols zu einem verantwortungsvollen und überlegten Einsatz. Der oder die Nutzende erkennt an, dass die Gemeinde Alpen alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte an und aus dem „Wappen für Alpen“ ist.

§ 2

Folgende Bedingungen für die Nutzung werden festgelegt:

1. Die Nutzung des Wappensymbols erfolgt ohne Antrag und ist kostenlos. Gleichwohl muss eine Nutzung des Wappensymbols per Email an die E-Mail-Adresse info@alpen.de oder per Brief unter dem Betreff „Nutzung „Wappen für Alpen““ dem Bürgermeister angezeigt werden.
2. Eine Weitergabe des Wappensymbols an Dritte wird untersagt.
3. Das Wappen für Alpen darf nicht für und im Rahmen von gewerblichen Aktivitäten genutzt werden. Die kommerzielle Nutzung des Wappensymbols, der Verkauf oder die Herstellung und Verbreitung von Waren und Werken aller Art unter Nutzung des Wappensymbols, z. B. von Merchandising-Artikeln, ist nicht gestattet. Das Wappensymbol darf insbesondere nicht zur Herstellung von Verkaufsartikeln verwendet werden.
4. Der oder die Nutzende darf das Wappensymbol nicht in einer Weise verwenden, welche den Bestand des Wappensymbols als Zeichen oder seine Zugehörigkeit zur Gemeinde Alpen beeinträchtigt.
5. Der Verwendungszweck des Wappensymbols darf nicht missbräuchlich, diskriminierend, kriminell, sittenwidrig, rassistisch, jugendgefährdend oder mit anderen Inhalten, die der Gemeinde Alpen entgegenstehen, sein.
6. Das Wappen für Alpen darf nicht verändert oder ergänzt werden. Es dürfen keine Teile des Wappensymbols entfernt werden. Eine farbliche Umgestaltung ist nicht gestattet. Nur die zur Verfügung gestellten Farbvarianten sind zu nutzen. Das Wappen für Alpen darf nicht in andere Logos oder Wappen integriert werden. Sollte das Wappen für Alpen verändert werden, erfolgt eine Untersagung für die Nutzung.
7. Darüber hinaus darf niemals neben dieser Variante des Wappens „Gemeinde Alpen“ stehen oder in anderer Weise der Eindruck erweckt werden, der Absender sei gemeindlicher Herkunft.

8. Die Gemeinde Alpen ist berechtigt, die Nutzung aus wichtigem Grund zu untersagen. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – vor, wenn,
- die Bestandskraft des Wappens für Alpen entfällt oder der oder die Nutzende und/oder die Gemeinde Alpen zurecht auf Unterlassung der Nutzung des Wappensymbols in Anspruch genommen werden können,
 - der oder die Nutzende oder die Gemeinde Alpen eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. Eine solche Pflichtverletzung durch den oder die Nutzende liegt insbesondere vor, wenn er gegen eine Pflicht aus Ziff. 2-7 verstößt und diese Pflichtverletzung trotz schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde Alpen nicht innerhalb einer Frist von sieben Tagen ab Zugang der Aufforderung abstellt. Sofern die Gemeinde Alpen eine Vertragsverletzung des oder der Nutzenden nicht weiterverfolgen sollte, wird damit kein Verzicht auf Rechtspositionen begründet.
9. Auf diese Nutzungsbedingung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
10. Die auf der Grundlage der bisher gültigen Satzung erteilten Genehmigungen behalten ihre Gültigkeit.

§ 7

Diese Nutzungsbedingungen treten am 01.10.2021 in Kraft.

46519 Alpen, 28.09.2021

Der Bürgermeister
gez. Ahls
(Ahls)